

## **Beschlussvorlage:**

<b>Verbandsgemeindeverwaltung Konz</b> Am Markt, 54329 Konz	<b>Fachbereich 4 / Soziales</b>	54329 Konz, 16.03.2023
<u>Status:</u> öffentlich	<b>Az.:</b>	<b>Nr.: 4S/1443/2023</b>

### **Beratungsfolge:**

16.03.2023 Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde

## **Angleichung der Zuwendungspraxis zu den jährlichen Personal- und Sachkosten des Jugendnetzwerkes Konz**

### **Sachverhalt:**

Damit die anerkannte, qualifizierte und wichtige Arbeit des Jugendnetzwerkes Konz e.V. fortgeführt und weiterentwickelt werden kann, beteiligen sich die Stadt- und Verbandsgemeinde Konz mit einem Zuschuss an den nicht gedeckten Personal- und Sachkosten des Vereins.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Konz hat sich in seiner Sitzung am 16.10.2014 hiermit befasst und empfohlen, den auf die Personalkosten entfallenden Anteil der Beteiligung zukünftig auf die tatsächlichen Tarifsteigerungen anzupassen. Der Anteil für die Sachkosten sollte nach wie vor um 1 % pro Jahr steigen.

Diese Zuwendungspraxis wurde zum 01.01.2015 für eine Laufzeit von 5 Jahren beschlossen.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 30.06.2020 und des Verbandsgemeinderates Konz vom 02.07.2020 wurde diese Zuwendungspraxis auch im Kalenderjahr 2020 angewendet.

Aus organisatorischen Gründen stehen die Beschlüsse für die Jahre 2021 ff noch aus.

Die Zuschüsse waren und sind im Haushaltsplan der Stadt, sowie der Verbandsgemeinde Konz eingestellt und auch genehmigt.

---

### **Beschlussvorschlag:**

„Der Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten für das Jugendnetzwerk Konz wird analog der Vorjahre ab dem Jahr 2021 auf der Grundlage der tatsächlichen Tarifsteigerungen erhöht.

Der Sachkostenbeitrag soll sich weiterhin jährlich um 1 % erhöhen.

Die Zuwendungspraxis wird bis zum 31.12.2024 fortgeführt.“